

Qualität in der Medizin durch Weiter- und Fortbildung

Antworten der Sächsischen Landesärztekammer auf das Sachverständigen Gutachten

Im Mai 1999 erteilte die Bundesministerin für Gesundheit dem Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen den Auftrag, ein Sondergutachten zur Verbesserung der Leistungssteuerung im Gesundheitswesen zu erstellen.

Das deutsche Gesundheitswesen leistet weniger als es leisten könnte. Die vorhandenen Mittel werden nicht effizient genutzt, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsreserven nicht ausgeschöpft – wird behauptet!

Zu diesem, unseres Erachtens unausgewogenen Urteil kommt der Sachverständigenrat in den ersten beiden Bänden seines Gutachtens für die Jahre 2000/2001, die er am 20. März 2001 in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Der Sachverständigenrat fordert umfassende Reformen. Qualität, Fortbildung und Vorsorge müssten deutlich verbessert werden. Außerdem kritisierte der Sachverständigenrat, dass sich angeblich nur eine Minderheit der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland regelmäßig fortbilden. Er regt deshalb eine Rezertifizierung der Facharztanerkennung in regelmäßigen Abständen an. Zu dieser Fehleinschätzung kommt der Sachverständigenrat aus unserer Sicht deshalb, weil er in seinem Qualifikations- und Professionalisierungskonzept übersieht, dass eine qualifizierte Mehrheit der deutschen Ärzte ihren ständigen Fortbildungsverpflichtungen engagiert nachkommt.

Fortbildung

Diese Kritik einer insuffizienten und mangelnden Fortbildung der Ärzte weist der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer entschieden zurück.

Die berufsbegleitende Fortbildung ist verpflichtender Bestandteil der ärztlichen Berufsordnung in Sachsen. Im Freistaat Sachsen haben vom 1.1.1997 bis zum 31.12.2000 insgesamt 81.748 Ärztinnen und Ärzte die Fortbildungen, die von der Sächsischen Landesärztekammer organisiert und durchgeführt wurden, freiwillig in Anspruch genommen.

Fortbildungsveranstaltungen der
Sächsischen Landesärztekammer

Jahr	Anzahl	Personenzahl
1997	535	18.387
1998	534	21.228
1999	672	25.885
2000	601	16.248
Gesamt	2.342	81.748

Der Mittelwert der Anzahl der Kammermitglieder der Sächsischen Landesärztekammer betrug in den letzten vier Jahren 16.158 Ärztinnen und Ärzte. Somit nahm rein rechnerisch jedes Kammermitglied jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung (im Durchschnitt an 1,25), die von der Sächsischen Akademie für ärztliche Fortbildung organisiert und durchgeführt wurde, aktiv teil.

In den letzten vier Jahren führte die Sächsische Landesärztekammer insgesamt 2.342 medizinische Veranstaltungen durch. Zusätzlich wurden in Sachsen 1999 und im Jahr 2000 3.445 zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen organisiert.

Registrierte zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer

Jahr	Fortbildungsveranstaltungen
1999	1.611
2000	1.834
2001	über 2.000

Allein im Jahr 2000 nahmen 16.289 Ärztinnen und Ärzte an Fortbildungsveranstaltungen in allen medizinischen Fachgebieten auf eigene Kosten und außerhalb ihrer wöchentlichen Arbeitszeit von 60 bis 70 Stunden teil.

Ohne Zweifel werden sich nicht nur die sächsischen Ärzte der von dem Sachverständigenrat geforderten bekannten Verpflichtung zur ständigen Fortbildung verstärkt stellen müssen. Die berufsbegleitende Fortbildung ist verpflichtender Bestandteil der ärztlichen Berufsordnung auch in Sachsen. Ständige und kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen sind zur Wahrung der ärztlichen Kompetenz und für die medizinische Versorgung der Bürger auf hohem Niveau unerlässlich. Seit 1. Januar 1999 kann sich jeder sächsische Arzt um ein Fortbildungsdiplom bewerben. Auf der

Basis eines von der Kammerversammlung am 14. November 1998 verabschiedeten Regulariums wird eine freiwillige zertifizierte Fortbildung allen Ärzten empfohlen. Der Nachweis einer freiwilligen Teilnahme an medizinischen Fortbildungsmaßnahmen ist auch in Sachsen durch eindeutig definierte Bewertungskriterien vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer genau festgelegt und soll, wie bereits im Februar 2001 vom Vorstand beschlossen, durch einen Kammerbeschluss am 16. Juni 2001 erweitert werden. Eine sächsische Ärztin und ein sächsischer Arzt bekommen zurzeit nur ein Fortbildungsdiplom überreicht, wenn in drei Jahren 100 dokumentierte Fortbildungspunkte erworben wurden. Ab 1.1.2002 wird der zu erreichende Gesamtpunktwert auf „mindestens 150 Punkte“ gesteigert. Das sächsische Fortbildungszertifikat ist nach erneuter freiwilliger Teilnahme von qualifizierten Fortbildungsveranstaltungen aller drei Jahre erneuerbar. Mit diesem kontinuierlich erarbeiteten Fortbildungszertifikat haben bisher 220 motivierte Ärztinnen und Ärzte einschließlich des Kammerpräsidenten, Herrn Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, im Freistaat Sachsen ihre berufsbegleitende Teilnahme an den von der Kammer anerkannten medizinischen Fortbildungsveranstaltungen, die sich aus fachbezogenen und allgemeinärztlichen Themen (notfallmedizinische, ethische, medizinrechtliche, wirtschaftliche) zusammensetzen, nach außen und gegenüber ihren Patienten transparent dokumentiert. Über 1.000 sächsische Ärzte haben die erforderlichen Materialien zum Erwerb des Fortbildungszertifikats angefordert und sammeln zurzeit die erforderlichen Wertungspunkte. Allein im Kammergebäude der Sächsischen Landesärztekammer finden in diesem Jahr über 500 medizinische Fortbildungsveranstaltungen statt.

Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung ist der geregelte Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für definierte ärztliche Tätigkeit nach Abschluss der Berufsaus-

bildung. Das Weiterbildungsrecht, Grundlage für den Erwerb des Facharztstatus, ist ein bewährter Baustein im Sinne der vom Sachverständigenrat geforderten Qualitätsorientierung des Gesundheitswesens. In Zukunft sollten Fachärzte Grundkenntnisse der evidenzbasierten Medizin einschließlich darauf basierender Leitlinien nachweisen können.

Auch der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer begrüßt, dass das Förderprogramm für die allgemeinmedizinische Weiterbildung fortgesetzt wird.

Unsere Kammer nimmt ihre Funktion zur Sicherung der Qualität der Weiterbildung im Hinblick auf die Erteilung von Ermächtigungen, als auch auf die Kontrolle von Weiterbildungsnachweisen und auf die Durchführung der Facharztprüfung nach möglichst einheitlichen Qualitätsstandards sorgfältig wahr.

Die Sächsische Landesärztekammer führte nach Absolvierung der bis zu 6 Jahre

dauernden Weiterbildungsgänge seit 1990 4.200 Facharztprüfungen durch. Ohne bestandener Prüfung wird eine Facharztanerkennung nicht ausgesprochen und keine weiteren Qualifizierungsmerkmale (Fachkunde, Teilgebiete, Schwerpunkte) erteilt.

Prävention

Die im Sachverständigengutachten ausgesprochene Forderung nach mehr Prävention findet die uneingeschränkte Unterstützung des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer. Die Motivation der Ärzte, ihre Patienten auf Voruntersuchungen anzusprechen, ist zu steigern. Bei dem Ausbau der Prävention vor allem für ältere Menschen sind besonders die Hausärzte angesprochen. Die Sächsische Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen werden in Zukunft verstärkt durch öffentliche Veranstaltungen den Kontakt zum sächsischen Bürgern suchen und die Inszenierung von Gesundheitstagen, zum Beispiel Sport pro Ge-

sundheit, Impfkationen und weitere themenbezogene Aktionstage durchführen.

Zusammenfassung:

Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung und ein umfassendes Qualitätsmanagement sind bewährte Grundpfeiler einer ärztlichen Qualifikation. Für eine umfassende und kontinuierliche Weiterbildung und Fortbildung ist die Ärztekammer verantwortlich. Die ärztliche Selbstverwaltung gewährleistet Qualität in der Medizin durch Weiter- und Fortbildung.

Die Sächsische Landesärztekammer lehnt entschieden die Einführung einer Zwangsfortbildung für Ärztinnen und Ärzte ab.

Die Mediziner auch in Sachsen leisteten und leisten hervorragende Arbeit und können einem internationalen Vergleich standhalten. Das zeigt sich unter anderem an der hohen Patientenzufriedenheit.